

Monatsblätter.

Herausgegeben

von der

**Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.**

Postcheckkonto Berlin 1833.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe
gestattet.

Die Kriegisleistungen der Stadt und des Kreises Anklam in den Jahren 1813 bis 1815.

Prof. E. Veintker.

(Schluß.)

Aufgewendet wurden dafür 5397 Tlr. 11 Gr. 6 Pf., ungerechnet die 891 Tlr. 20 Gr. 5 Pf., die man den Anklamer Bauwerken, und die 120 Tlr., die man dem Inspektor Meyer in Aurose noch lange Zeit schuldig blieb. Die Sendungen gingen nach Preckow, Jasenitz, Möhringen, Schwarzow, Pölitz, Brunn usw. Natürlich waren auch Schanzarbeiter, Wagen, Knechte usw. auf Kosten der Stadt zu stellen. Die höchste Ausgabe (über 900 Tlr.) führte die Lieferung für den Oktober herbei, bei der von dem Kreise 120 Wispel Roggen, 36 Erbsen, 120 Hafer, 1000 Zentner Heu, 200 Schock Stroh, 12 000 Quart Brantwein und 65 000 Pfund Fleisch gefordert wurden. Die auf die Stadt entfallenden 2383 Pfund Fleisch wurden das Pfund zu 2 Gr. 6 Pf. und die 1596 Quart Brantwein das Quart zu 5 Gr. von dem Inspektor Meyer in Aurose geliefert, der noch

dazu die Bezahlung (insgesamt 580 Tlr. 22 Gr.) erst zu Trinitatis 1814 verlangte, sie aber auch da nicht ganz erhielt. — Anfang September zahlte man an den Unternehmer Abr. Sal. Rathenauen 1 Tlr. 16 Gr. für den Scheffel Roggen, 2 Reichstaler für den Scheffel Erbsen, einen für Hafer, fünf für das Schock Stroh, 10 Gr. für den Zentner Heu, 2 Gr. 3 Pf. für das Pfund Fleisch und 5 Gr. 6 Pf. für das Quart Brantwein. Diese Lieferung kostete der Stadt 792 Tlr. 12 Gr. 4 Pf. — Nach der Übergabe Stettins hatte man doch noch im Januar 1814 eine Weizen-, Fleisch- und Roggenlieferung dorthin für die Garnison im Werte von 174 Tlr. zu leisten, der dann im Februar ein Verpflegungsbeitrag für das Magdeburgische Belagerungskorps folgte, der wieder 714 Tlr. 1 Gr. 3 Pf. erreichte. — Als die verbündeten schwedischen Truppen in Preußen einrückten, wurde in Demmin ein bedeutendes Magazin zu ihrer Verpflegung angelegt, wozu Anklam (am 29. Juli 1813) 2 Wispel 10 Scheffel 10 Meßen Roggen, 2 Wispel 20 Scheffel 5 Meßen Erbsen, 8 Wispel 2 Scheffel 2 Meßen Hafer, 123 Zentner 101 Pfund (so!) Heu, 1801 Pfund Fleisch und 1602 Quart Brantwein beitrug. Der Kronprinz von Schweden, Bernadotte, kam damals auch durch unsere Stadt und es wurden für Ehrenpforten, Läuten mit allen Glocken usw. 72 Tlr. 5 Gr. 6 Pf. aufgewendet.

Ende Februar errichtete man in den Städten Rammin, Treptow a. N., Kolberg und Köslin Lazarette für die vaterländischen Truppen. Anklam hatte dazu nach Rammin 14 Bettdecken von Fries, 42 Brittschen oder Bettstellen, 42 Portionssäpfe von Blech zu einem Quart, 42 Becher zu $\frac{1}{2}$ Quart, 42 Gßlöffel von Blech, 6 Lampen, 2 Leuchter und Lichtscheren zu liefern. Den Klempnern übertrug man die Anfertigung der Blechwaren, entnahm die Bettstellen aus den Beständen des Lazarett's, das während des französischen Krieges eingerichtet worden war, und kam so, den Transport nach Rammin eingeschlossen, mit nur 80 Tlr. davon. Als später im Herbst in Anklam selbst ein Lazarett für schwerkranke, meist an Typhus und Ruhr leidende Kriegsgefangene errichtet

wurde, erforderte dieses Zuschüsse in Höhe von 735 Talern, eine Summe, die die ganzen Kosten umfassen wird, da anfangs 1815 726 Tlr. 18 Gr. dafür vergütet worden sind. Als den Städten allein obliegende Last sah man dabei Kohlen, Leinenband, Essig und Gerätschaften zur Beleuchtung an; die Kosten dafür sind also schwerlich erstattet worden. Dem platten Lande dagegen waren Mehl, Brod, Semmel, Hühner, Fische auferlegt; alles übrige war sog. Totalitätslast der Provinz. Einige Male sind auch Naturallieferungen für das Anklamer Lazarett ausgeschrieben, so unter dem 18. September 1813 auf zwei Monate für den ganzen Preis: 3 Wispel Weizen, 50 Wispel Roggen, 20000 Pfund Fleisch, 30 Schock Stroh und 10 Wispel Hafer. Davon kamen auf die Stadt 2 Wispel Roggen, 718 Pfund Fleisch, 1 Schock 12 Bund 17 Pfund Stroh und 10 Scheffel Hafer; auf das „Eigentum“: 5 Scheffel Weizen, 3 Wispel 8 Scheffel 2 Megen Roggen, 1000 Pfund Fleisch, 2 Schock 8 Bund 4 Pfund Stroh und 17 Scheffel Hafer. (Das „Eigentum“ lieferte dabei in das Magazin zu Ückermünde.) Gemüse und andere Kleinigkeiten wurden nicht ausgeschrieben, sondern sogleich für die Magazine angekauft. Aber diese und ähnliche Lieferungen waren nicht nur für das Lazarett bestimmt, sondern es wurde auch den Soldatenfrauen und ihren Kindern davon Mehl aus den Magazinen gegeben. Diese erhielten auch Holz aus den königlichen Waldungen in Golßen, Grien und Spantekow, und zwar jede Frau für je zwei Monate ein Klafter. Die Holzfuhrn wurden den Fuhrwerksbesitzern auferlegt, die für die ärmeren aus der Kriegslieferungskasse eine geringe Entschädigung bekamen. Überhaupt wurde ein großer Teil der Mittel dieser Kasse noch von Transportkosten, Botenlöhnen, Reisekosten usw. verschlungen.

Als dann seit 1816 die öffentlichen Kassen wieder in Ordnung gebracht wurden, ergaben sich noch manche Zahlungsverpflichtungen, die die Stadt und den Kreis trafen. Die Vorschüsse der Kreiskasse aus der Klassensteuer waren freilich nicht bedeutend, da auf die Stadt nicht ganz 400 Taler kamen; erheblicher waren die Provinzialkriegsschulden, die für den

Kreis 20691 Tlr. 19 Gr., für die Stadt 2958 Tlr. 28 Gr. 9 Pf. betrogen. Jene wurden 1816, diese erst 1823 verlangt. Zudem waren sie durch anerkannte Forderungen, die man dem Staate gegenüber hatte, reichlich gedeckt.

Für die Jahre 1815 und 1816 brauchten außer den aus früherer Zeit stammenden Zahlungen keine erheblichen Aufwendungen von der Bürgerschaft gefordert zu werden. Am 31. März 1815 wurden sämtliche Beurlaubte des Landwehrbataillons schleunigst einberufen. Der Major von Kloster, der die Landwehr auch 1813 geführt hatte, bat die Stadtverwaltung, alle vor dem 10. April, dem ersten Löhnungstage, eintreffenden Landwehrlente zu beköstigen. Dies geschah, doch wurde ihnen bekannt gegeben, daß das „nur aus Gefälligkeit“ geschehe, damit sie „nicht zu starke Ansprüche machten“! — Am 15. Januar 1816 rückten dann zwei Landwehrbataillone nach der glücklichen Beendigung des Krieges, an dem auch sie ruhmvoll Anteil genommen hatten, wieder in die Stadt ein. Da sie mit Verpflegung einquartiert wurden, beschloffen die Stadtverordneten, an ärmere Bürger, die diese Verpflegung nicht gut möglich machen konnten, 300 Taler aus den Mitteln des Holzschlags in der „Föhrede“ zu verteilen. Dies fand die Billigung des Magistrats; nicht aber auch ein Beschluß, 240 Taler zur „Ergözhlichkeit für die Landwehrtruppen“ zu verwenden. Man meinte, die 300 Taler für die Speisung seien auch im Interesse der Gemeinde ausgegeben worden, da sonst die Grundbesitzer dazu verpflichtet gewesen seien; es sei aber Sache des Staates und nicht der Stadt, den Soldaten eine „Gratifikation“ zu geben. Die Einquartierung dauerte nur acht Tage; dann wurde das „erste Kurmärkische Landwehr-Infanterie-Regiment“ bis auf einen kleinen Stamm aufgelöst.¹⁾

¹⁾ Die Hoffnung, daß für die Einquartierung später eine Entschädigung gezahlt werden würde, täuschte nicht. Januar 1817 wurden für die Einquartierungen und Durchmärsche in der ersten Hälfte des Jahres 1816 der Stadt 2927 Taler überwiesen. Davon kamen auf Januar 1816 allein 2287 Tlr. 8 Gr.

So hat denn die Stadt und der Kreis während der Jahre 1813—15 ganz gewaltige Leistungen aufbringen müssen, die vor allem durch den schlimmen Mangel an barem Gelde als eine schwere drückende Last empfunden wurden und empfunden werden mußten. Man half sich durch, so gut man konnte. Selbstverständlich blieben die Leistungen für die Stadt und den Staat zum größten Teil im Rückstande. Von den etwa 10 000 Talern, die die Bürgerschaft sonst jährlich für städtische Zwecke aufzubringen hatte, war Ende November 1813 noch nichts eingegangen, und der Magistrat war der Ansicht, daß er unter den augenblicklichen Verhältnissen die Bürgerschaft nicht zur Zahlung nötigen könne. Als später die Einquartierungsentschädigungen aus den Jahren der Fremdherrschaft, namentlich für das Jahr 1812, endlich bezahlt wurden, gab der Staat von den angewiesenen ca. 28 000 Talern mehr als die Hälfte in „Steuerresten“ der 1813 eingeführten „Vermögens- und Einkommensteuer“, die zum Ausgleich sehr geeignet schienen. Und wenn diese Reste auch schwerlich allein aus der Stadt stammten, sondern gewiß aus dem ganzen Kreise, so spricht doch ihre große Zahl eine beredete Sprache. Jedenfalls hielt man in der Stadt ein Viertel davon für nicht mehr einziehbar.

Die traurige wirtschaftliche Lage der Bevölkerung¹⁾ veranlaßte die Regierung, den dringenden Bitten der städtischen Behörden um Unterstützung oder um Ausgleich der schon zum Teil seit 1806 bestehenden Forderungen nachzugeben, soweit sie selbst dazu in der Lage war. Schon im November 1815 wurden der Stadt aus der Kommunalakzise 2400 Taler bewilligt, und dies geschah dann noch mehrere Jahre hintereinander. Man beglich damit die am meisten drückenden, lange rückständigen Zinsforderungen für die städtischen Obligationen. Auf jedes bei den Kirchen oder Stiftungen frei werdende Kapital legte man zum Abtrag drängender Verpflichtungen die

¹⁾ Bemerkenswert ist es indessen, daß das Aufhören der Kontinental Sperre der Stadt — Anklam war damals Grenzstadt — eine starke Zolleinnahme und manchen Kaufleuten erheblichen Gewinn an Kolonialwaren brachte.

Hand. Zu den seit Mitte 1815 ausgegebenen „Lieferungs=scheine“ für die „Berpfelegung, Ausrüstung und Bekleidung der Truppen“ hatte man, wie es scheint, wenig Vertrauen. Das bei ihrer Ausstellung und Einziehung beliebte Verfahren war sehr umständlich und ließ keine baldige Befriedigung erwarten. Auch die Summen, die zur Ausgleichung früherer Leistungen dienten, kamen erst nach langen Jahren zur Verteilung, so die oben erwähnte Entschädigung für 1812 in Anklam erst 1827, allerdings nicht ohne Schuld einiger Bürger, die immer wieder bei der Regierung Einspruch gegen die Art der Verteilung erhoben, besonders weil sie nicht mit den von den städtischen Behörden vorgeschlagenen niedrigen Sätzen, die den General gleich 16 Mann ansetzten, zufrieden waren, sondern die früheren französischen angewendet wissen wollten, die ihn zu 77 Mann berechneten. Diese setzten auch schließlich ihren Willen durch, aber wohl nicht zum Vorteil der ärmeren Bürger. Indessen ist auch noch eine andere große Forderung der Stadt für Leistungen aus den Jahren 1806/7, die anfangs auf etwa 13500 Taler festgesetzt war, erst 1827 zur Auszahlung gekommen, wobei man sich mit 10900 Talern begnügen mußte.

Kein Wunder, daß die fortdauernden großen Lieferungen eine endlose Menge von Vorstellungen und Bitten hervorriefen, denen nachzugeben die Not der Zeit unmöglich machte. Auch die „Nationalversammlung“ in Berlin, die hauptsächlich auch zur Ordnung des Schuldenwesens zusammenberufen war, bei der die pommerschen Städte, mit Ausnahme der Provinzialhauptstadt, durch den Hofrat Brummer aus Treptow a. N. vertreten wurden, richtete unter dem 16. 2. 1814 eine Vorstellung an Seine Majestät den König. Daraufhin erklärte dieser, der die allgemeine Not wohl kannte und tief empfand, in einer Kabinettsordre aus dem Hauptquartier Chaumont unter dem 10. März 1814: „Es ist nicht meine Absicht, von meinem treuen Volke, welches in den letzten Jahren ohnehin schon seine Kräfte fast übersteigende Opfer getragen hat, unnötige Lieferungen leisten zu lassen“. Der Staatskanzler hatte die Militärgouvernements aufzufordern, sich nur auf den

allernotwendigsten Bedarf zu beschränken. Der König selbst aber hat den Pommeren die in den Tagen der Noth bewiesene Treue und Opferwilligkeit nie vergessen!

Ein Brandbrief aus dem Jahre 1714.

Am 21. August 1714 beklagt sich der schwedische Kapitän Jochim Jürgen von Puttkamer, von 1677—1694 gemeinsam mit seinem Bruder Claus Friedrich dem Jüngeren, von da bis zum 14. Oktober 1730 alleiniger Besitzer von Fritow, bei der Königl. Regierung, daß ihm ein Brandbrief gelegt worden sei: „Ew. Kgl. Majestät muß hiemit klagend berichten, daß ein gottloser Mensch mir einen bedrohentlichen Brieff geschrieben und in dem Garten bey meinem Hause in Fritow unter einem rauchbehren Busch (eine kleine, behaarte Stachelbeerart, die man früher auf dem Lande vielfach fand. Strecker) gesteckt, woselbst ihn mein Dienstmädchen d. 3. Augusti c. gefunden und mir zu meiner größten Bestürzung vorgezeigt hatt. Als ich nun an der darin geschehenen Imputation ganz unschuldig, allermåßen ich Gottlob bishero niemandt etwas mit unrecht vorenthalten, oder Jemandt, der von meinen unterthanen etwas zu fordern gehabt, solches widerrechtlich abgesprochen, sondern bey dem im Brieffe benannten Bauern Zastrowen ich nur die ermangelnde Hoffwehr an Aufsaat und Viehe bezahlt genommen, und also einigen anderen Creditoren, so nach den Landesgesetzen der Hoffwehr nachgehen, nichts widerrechtliches geschehen, So habe nicht Bedencken getragen, Ew. Königl. Maj. dieses allerunterthänigst zu denunciiren.

Es sind sonst 8 Personen unter meinen unterthanen, so einige Forderung gehabt, auf welche der Verdacht fällt, doch sind nur 2 unter ihnen, welche schreiben können, weßhalb Ew. Königl. Maytt. allerunterthänigst ersuche, nicht nur wegen dieser verdächtigen 8 personen mich aller Gnädigst zu instruiren, wie weit ich wider dieselben eine untersuchung anstellen? sondern

auch, wie ich mich en general bey der ganzen Sache verhalten solle. Wonebst ich verbleibe Ew. R. Maytt.

allerunterthänigster

Hauptmann von Puttkammer auff Fritzwow."

Es handelt sich um einen Bauern „michel molter“, von dem der Hauptmann ebenso wie bei Zastrow die Hofwehr sich hat ersetzen lassen. Dabei sind wohl einige Gläubiger des „molter“ zu kurz gekommen. Die Namen derselben sind laut eines bei den Akten liegenden Zettels: 1. marten sche, 2. Hans gruwel (jetzt Gruel), 3. michel chino (jetzt Chinnow), 4. Jacob schulz, 5. Christ Zahn (Christian) krüger, 6. Jochem bliese, 7. Hans kaupsehl (jetzt Koepehl), 8. michel schalock.

Einer von diesen mag den Brandbrief, der originaliter bei den Akten liegt, und dem man es noch ansieht, daß er unter dem „rauchbehren Busch“ auf einen Funder wartete, geschrieben haben. Ich gebe das interessante Schriftstück wörtlich:

Großgünstiger Herr.

Ich thu ihm zu wissen, daß er leuthe unter sich hatt, die viell schuldig seyn, und wens den so weit kommen ist zum estmieren (= ästimieren = abschätzen und zahlen), so nimpt ers zu sich und die schuldenner mußen auffpassen, den du schaft (= sollst) Einmahl vor allemahl auffpassen den es soll so nicht kommen als mit Zaastrowen; mach du daß ich bezahlet werde zwischen nun und Weinnachten, oder ich will dir einen rotten Fogel schicken, der soll dir nicht woll behagen; istz recht daß wittwen und weisen ihr schweit (= Schweiß) vor dich sollen hingeben, thu recht oder es soll dir so gehen als zu Zolcko (= Zoldekow, Kr. Kammin) ist geworden, wo du nicht machtt, daß ein Jeder bezahlet werde, den dieser wunsch der soll so wiß (= gewiß) geschehen als es Königes gewaagent (?) ist Datum Fritzwow den 1714.

Schreibe mir auff Michaelis bescheid oder wen du wild, den ich wil dir noch biß 1715 verschohnen, wo ich bezahlet werde.

Aufschrift: dieser Brieff gelanget an den Herren.

Am 23. August 1714 antwortet die Königl. Preußische Hinterpommersche und Camminsche Regierungs Cansley, der

Hauptmann v. Puttkamer müsse erst General-Inquisition anstellen. Sollten sich dann einige „rechtsbeständige indicia wider einige Personen hervorthun, so muß Er das protocollum ad Scabinatum schicken und weiteres erwarten“.

Der Hauptmann scheint bei diesem Geschäft nicht besonders eifrig gewesen zu sein. Wenigstens befiehlt am 22. November 1714 der Prälat v. Bobeser, ihn zu erinnern, daß er die Sache weiter verfolge. Das Kapitel habe „ratione seiner lehnherrnschaft, auch des vielen Pachtkorns und Zinsen an Frikow großes Interesse“. Nachdem am 2. Februar 1715 ein neuer Brandbrief mit Drohungen im herrschaftlichen Backhause gefunden war (der Brief liegt nicht bei den Akten. Str.), scheint endlich eine Untersuchung stattgefunden zu haben und Hans Bliese aus Raddack in den Verdacht der Täterschaft gekommen zu sein. Dieser schreibt nämlich einen jämmerlichen Brief an das Kapitel, man möge ihn gegen den Hauptmann in Schutz nehmen, daß er nicht vom Hofe gejagt, und ihm sein ehrlicher Name wieder gegeben werde.

Weiteres war in dem Aktenfascikel „Hauptmann v. Puttkamer wegen des ihm gelegten Brandbriefes“ (14 Blätter) aus dem Königl. Staatsarchiv in Stettin nicht enthalten.

G. F. A. Strecker.

Der Name Kolbaꝝ.

Der alte wendische Name des pommerischen Klosters meravallis unweit der Madüe, Kolbaꝝ oder Colbas, ist öfters zu deuten gesucht worden, doch wie mir scheint, bisher ohne besonderes Glück. Colbas hat wohl kaum etwas mit culbaꝝ, der „dicken Wurst“, wie Steinbrück meint, oder mit chlupa = Ehre oder chlop = Bauer zu tun. Auch die Ableitung von Kol-Pfahl sagt mir nicht zu, weder im Sinne von Zietlow (Berghaus, Landbuch, II. Teil, Band III) als Pfahlbau, noch auch im Sinne von Schmidt-Sinzlow (diese Blätter 1906, S. 113 ff.) als „Pfahlschau“. Mir scheint vielmehr noch eine andere Deutung mehr Wahrscheinlichkeit zu haben.

Sieht man sich unter den alten wendischen Ortsnamen in Pommern um, so tritt der erste Bestandteil von Colbas, Col oder Chol, uns mehrfach entgegen, so z. B. in Colberg, Cholbreg; Chol = Salz und breg = Ufer, also Salzufer. Auch Coblenz (Koblenz) östlich von Pasewalk hängt mit Salz zusammen, indem es nämlich aus Col = Salz und benz = Wiese zusammengesetzt ist. An beiden Orten ist schon in früherer vorhistorischer Zeit das Vorhandensein von Salz bekannt gewesen und durch je eine Saline bis in neuerer Zeit gewonnen worden. Mehrere andere notorische Salzstellen, wie Kölzin und Kolzow führen ebenfalls das Chol = Salz in ihrem Namen. Diese Tatsache hat mich nun auf den Gedanken gebracht, daß auch Colbaß in seinem Namen den alten wendischen Stamm Chol = Salz führt. Die zweite Silbe könnte dann vielleicht mit bazina = Waldsumpf in Beziehung gebracht werden, so daß der ganze Name einen „Salzsumpf im Walde“ bezeichnen würde.

Der „Waldsumpf“ würde ausgezeichnet passen; denn das alte castrum Colbas liegt noch heute mitten im Sumpf, der ehemals noch viel wasserreicher gewesen sein muß als heute. Denn durch Friedrich den Großen wurde der Madüespiegel und damit auch der Wasserstand der umliegenden Sümpfe um ca. 8 Fuß gesenkt. Daß aber die Ufer der Madüe ehemals bewaldet gewesen sind, daran kann wohl kaum gezweifelt werden. Finden sich doch heute noch hie und da alte Erken und andere Stubben im Moore am Ufer. Also dieser Deutung des zweiten Bestandteiles von Colbaß würde nichts entgegenstehen.

Aber auch für die Berechtigung zur Deutung der ersten Silbe Col = Salz sind begründete Anzeichen vorhanden. Berichtet doch schon Deecke in seiner Schrift „Die Soolquellen Pommerns“ (Greifswald, Runke 1898) auf S. 62/63 von einer Quelle bei Binnow in der Nähe von Colbaß, die eine wunderbare Heilkraft besessen haben soll und zu der anno 1768 Wallfahrten aus Pommern, der Mark, Posen und Mecklenburg stattfanden. Allerdings soll in kurzer Zeit dieser Besuch bald aufgegeben sein und das Wasser der Quelle sich als reines

Brunnenwasser erwiesen haben. Doch gedeihen nach Deede im Binnow=See Characeen, die etwas salziges, schwach brackisches Gewässer bevorzugen sollen, so daß dort eine Salzquelle liegen könnte, auf die der Name Kolbaß hindeuten würde.

Diese Annahme Deedes ist nun durch neuere Untersuchungen in vollem Umfange bestätigt worden.

Der Kgl. Bezirksgeologe Dr. Soenderop führt nämlich in einer Arbeit über den „Oberflächenbau des Kreises Pyritz in Pommern“ (Anhang zum Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Pyritz, Stettin 1911) die Beobachtung an, daß im Gebiet der Madüe- und Plönesenke sowie in den Seitentälern, z. B. am Bangast, nicht selten Salzpflanzen auftreten. Im Anschluß daran weist auch er darauf hin, daß der Name Kolbaß auf Salzquellen hindeutet. Es ist nach dem reichlichen Auftreten der Salzpflanzen im Madüegebiet nicht zweifelhaft, daß hier aus dem Untergrund Solquellen emporbringen. Das Empordringen von Sole hat man auch bei Stettin beobachtet, wo z. B. auf der Laftadie in ca. 100 m Tiefe 4,5%ige Sole erbohrt wurde. Deede hat ausgeführt, daß die Solquellen in Vorpommern stets auf SD—NWlich gerichteten Linien angeordnet liegen. Das trifft auch für die Salzstellen an der Madüe zu. Dieselben reihen sich in eine SD—NWliche Linie ein, die über Stettin nach der alten Saline Coblenz (Koblenz) zu verläuft und von da weiter über die bekannten Salzstellen bei Kölpin, Grimmen und Richtenberg nach Barth. Es ist wohl durchaus möglich, daß die alten Wenden von dem Vorhandensein der Salzquellen an der Madüe Kenntnis gehabt und ihren Burgwall Kolbas in den „waldigen Salzsumpf“ hinein gebaut und ihn nach demselben genannt haben. Diese Deutung des Namens Kolbaß scheint mir die einfachste und selbstverständlichste zu sein, weil sie die natürlichste und dem Charakter der Wenden am meisten entsprechende ist.

Dr. Hans Menzel in Nikolazsee bei Berlin.

Bericht über die Versammlung.

Die für Montag den 17. März anberaumte Versammlung mußte leider ausfallen. Herr Oberlehrer Dr. Altenburg wird den für jenen Tag angemeldeten Vortrag „Aus Selbstbiographien pommerischer Dichter“ in der Generalversammlung halten.

Literatur.

Briefe E. M. Arndts. Mitgeteilt und erläutert von Wilhelm Hanow.

Im Märzheft der „Preussischen Jahrbücher“ werden vierundzwanzig köstliche Briefe Arndts an seinen Freund, den Professor der Rechte Karl Schübener in Greifswald, aus den Jahren 1809—1836, zumeist aus der Zeit der Befreiungskriege, veröffentlicht. Wir verdanken diese schöne Gabe dem am 8. Februar in Stettin verbliebenen früheren Prorektor des Anklamer Gymnasiums Professor Wilhelm Hanow. Jahrelang hat der treue, feinsinnige und patriotische Mann sich mit dem Gedanken an die Herausgabe dieser Briefe getragen und sich mit der schwierigen Bearbeitung der einzelnen Stücke beschäftigt. Im Augenblick der Veröffentlichung raffte der Tod den Fünfundsiebzigjährigen, der bis vor einiger Zeit einer der regelmäßigsten Besucher der in der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde gehaltenen Vorträge war, hinweg. Einer seiner Söhne hat noch die letzte Korrektur der Druckbogen erledigt. Die Briefe, die zum Teil in die Tagespresse übergegangen sind, zeigen den ganzen Arndt: den gewaltigen Patrioten, den gläubigen und furchtlosen Mann, den schwungvollen und gedankenreichen Schriftsteller, den freien Denker und auch den derben Pommer. Sorglos und tapfer zieht dies heldische Gemüt seines Wegs, kräftig dreinschlagend, gar manchesmal unbedacht, sodas er sich notwendig böse Angelegenheiten schaffen mußte. Wahrhaft herzerquickend ist der Gesamteindruck. Auch pommersche Beziehungen spielen oft hinein, so die schwedischen Domänenverschleuderungen und das Verhältnis Arndts zu Rosengarten, den er verachtete. „Der ganze Kerl ist keinen Lärm wert“, erklärt er wohl, „Wenn er aber so etwas fakelt“ (Übles von ihm redet), „so könnte ich ihm wohl sagen, wer er ist“. Einzelne Wendungen dieser Briefe werden wohl geflügelte Worte werden, so wenn Arndt von seiner publizistischen Tätigkeit im Sommer 1813 schreibt: „Ich suche Rattenpulver in die Welt hineinzuschwärzen“.

H. v. P.

Zu dem Buche „Die Familie v. Manteuffel (Stamm Poplow des Pommerſchen Geſchlechts). Von Georg Schmidt. Berlin. In Kommiſſionsverlag von J. A. Stargard. 1913“ hat die Redaktion folgende Berichtigung verſchiedener Einzelheiten erhalten:

In der älteren Zeit (1. bis 9. Stammreihe) iſt das im Kgl. Staatsarchiv Stettin zu findende Material (Hofgerichts-Akten etc.) nicht genügend verwertet.

Unter Anderem iſt Folgendes zu bemerken:

Nr. 3 u. 4. Karſten und Hennig ſind nicht Brüder, ſondern — wie Claus (12) 1547 feſtgeſtellt hat — Brüderröhne.

Nr. 7. Heinrich (uxor v. Wolde, Tochter Reimarſ v. W. = Wuſterbarth) hat außer Söhnen 11 und 12 noch Tochter verm. an Jaſper v. Wolde.

Nr. 16. Hans (uxor 1537 Anna v. d. Ofen (Tochter Ottos v. d. O.), bekam Rottnow als Heiratsgut.

Nr. 17. Aſmus wird 1585 noch lebend genannt.

Nr. 21. Otto Quisbernow iſt nicht 1582 geſtorben, er lebt noch 1589. uxor Margarethe von Carniz (Tochter Hennigs v. C.). O. hatte noch Sohn Wilken † 1615 Rittmeiſter. Tochter verm. Jacob v. Loppnow.

Nr. 22. Heine Quisbernow † 1581. uxor. Anna v. Thümen, 1581 vidua, † 1595.

Nr. 23. Rüdiger uxor Sophie von Mellin (Tochter Georgs v. M. und Anna v. Steinwehr).

Nr. 24. Guſtach (Sohn 1. Ehe) † 1602/4, war Hauptmann zu Quarkenburg und auch zu Wollin. uxor Cordula v. Manteuffel-Roman (lebt vidua 1617).

Nr. 25. Bille (Hippolita) war nicht die Tochter Aſmus' (17), ſondern die Tochter Aſmus' (26) und verm. 30. 12. 1622 an Joachim v. Schmiedeberg (ſie lebte noch 1665).

Nr. 26. Aſmus (jüngſter Sohn 1. Ehe auf Glöſin). uxor Agnes v. Podewils (Tochter Antons v. P. und Bella v. Münchow). Aſmus † — 2. 1625.

Der Aſmus, welcher 1643 an ſeinen Schwager Joachim von Schmiedeberg ſchreibt, iſt der Sohn Aſmus, der noch einen Bruder Anton (geblieben in Böhmen) hatte.

Nr. 27. Hans † 1624, beſaß Neu-Lobitz und Studnitz.

Nr. 28. Günter war Bürgermeiſter zu Köſlin.

Nr. 29. Melchior † 1602, uxor Martha v. Puttkamer (Tochter Nicolauſ')

Nr. 30. Jürgen † 13. 6. 1585 (vor dem Feinde in den Niederlanden. geblieben), lebt alſo 1605 nicht mehr.

- Nr. 38. Michael erstach 13. 1. 1627 zu Stettin (zusammen mit seinem Schwager Casimir v. Glasenapp) den Georg Manteuffel-Arnhausen.
- Nr. 40. Rüdiger uxor 2. Ehe Ester v. Kleist (Enkelin Pauls v. Kl.) lebt 1633.
- Nr. 43. Hans Jürgen uxor (1621) Anna v. Mellin (Tochter Balzers v. M.)
- Nr. 44. Otto † 30. 9. 1611 Kopenhagen (sepult. Kirche Kopenhagen) Dän. Fähnrich.
- Nr. 45. Christoph (n. circa 1610), Hofjunker, Kööslin, verkauft 1633 Rottnow; uxor Emerentia v. Doffow (Tochter Richards v. D.)
- Nr. 46. Claus blieb 1617/8 in Böhmen im Kriege.
- Nr. 47. Hans Heinrich, uxor Engel von Carnitz (Tochter Caspars v. C.)
sorores: { Elisabeth vm. Valentin v. Zozenow.
 { Cordula vm. Hans Tram (Trampe?).
- Nr. 48. Die Notiz gehört vielleicht zu Hans 27.
- Nr. 49. Asmus Duisbernow uxor wahrscheinlich Agnes v. Wolden.
- Nr. 60. Asmus [Erasmus] (Hansen Sohn) 1624 Neulobitz, uxor 13. 4. 1632 Mechel v. Doffow (Tochter Zabels v. D.) vidua Friedr. v. Hindenburg.
- Nr. 74. Balthasar's uxor unzweifelhaft v. Pustar.
- Nr. 76. Anna Elisabeth in 2. Ehe vm. 26. 6. 1735 Joachim Christoph v. Lettom.

Der bekannte pommerse Chronist heißt übrigens nicht Erasmus von Sömmern (Schmidt S. 8), sondern Cosmus von Sinner.

Ich bedauere, daß der Herr Verfasser nicht vor der Drucklegung mit mir in Verbindung getreten ist. — Bei den anderen Linien wird das noch nötiger sein. Staatsminister von Kööller.

G. Büttner. Robert Bruß. Ein Beitrag zu seinem Leben und Schaffen von 1816 bis 1842 (Teutonia. Arbeiten zur germanischen Philologie. S. 25). Leipzig. 1913.

In der Großen Domstraße zu Stettin ist das Haus, in dem Robert Bruß am 30. Mai 1816 geboren wurde, mit einer Gedenktafel geschmückt, und auf seinem Grabe, das sich auf dem Nemiger Friedhofe befindet, erhebt sich ein Denkmal mit seiner Büste. Trotzdem ist das Andenken an ihn in Stettin nicht gerade sehr lebendig, recht wenige wissen von ihm etwas und denken noch weniger an ihn. Ist Bruß auch keiner der Großen in der deutschen Literatur, so hat er doch eine bedeutsame Rolle in ihr um die Mitte des 19. Jahrhunderts gespielt und auch nicht wenig auf das geistige Leben seiner Vaterstadt eingewirkt. Aus ihr hat er unzweifelhaft die ersten Anregungen zu seinem Schaffen gezogen, und seine Stettiner Lehrer und Freunde haben seine

Jugendentwicklung in ausgedehntem Maße beeinflusst. Das weist der Verfasser der vorliegenden Abhandlung in den ersten Kapiteln nach, und es fällt dabei ein zum Teil neues Licht auf das Geistesleben Stettins um 1830. Deshalb verdient die Arbeit auch an dieser Stelle einer nachdrücklichen Hervorhebung. In mühseliger Forschung ist Büttner allen Spuren nachgegangen und hat, obwohl leider sehr viel verloren ist, doch manche wertvolle Nachricht über das Schulleben und den Verkehr seines Feldes herausgefunden. Der Vergessenheit entrisßen wird namentlich die Persönlichkeit Albert Wellmanns, des hochbedeutenden Lehrers, der auf Bruß den größten Einfluß ausgeübt hat, aber auch sonst erfahren wir mancherlei, was für unsere Kenntnis von dem alten Stettin recht wertvoll ist. Doch über dies lokale Interesse hinaus verdient die Arbeit Lob und Anerkennung. Es wird die Entwicklung des jungen Dichters und Forschers so dargestellt, daß man gern der Schilderung folgt und den Wunsch hegt, der Verfasser möge auch die spätere Lebenszeit von R. Bruß ebenso trefflich und gründlich behandeln. Es würde gewiß reichen Gewinn für die politische, die Literatur- und nicht am wenigsten für die Stettiner Geschichte bringen. M. W.

R. Weichert. Das pommerische Fabrikdorf Torgelow. Kommissionsverlag Joh. Barcinski in Torgelow. 1912.

Anhänglichkeit an die Heimat hat den in Finnland lebenden Verfasser veranlaßt, aus der Literatur Nachrichten über Torgelow zusammenzustellen. Das Büchlein macht nicht den Anspruch, „Ergebnisse einer irgendwie erschöpfenden Geschichtsforschung zu bringen“, und bringt sie auch nicht; von Torgelow und der dortigen uralten Eisenindustrie ließe sich noch viel erzählen. Als ein Zeichen warmen Heimatsgefühls ist es aber mit Anerkennung zu begrüßen. Einige Nachrichten zur Genealogie der Familie Weichert sind angefügt. Recht nette Bilder bilden einen Schmuck des Heftes. M. W.

Notizen.

Im Beiblatt Nr. 106 der „Pommerschen Tagespost“ vom 4. März 1913 findet sich ein längeres Privatschreiben vom 7. Dezember 1813 abgedruckt, das die Übergabe Stettins am 5. Dezember 1813 schildert.

In dem diesjährigen Programm (Ostern 1913) des Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Greifenberg in Pommern bringt der Direktor, Professor Dr. M. Wehrmann, einen Beitrag „Zur älteren Schulgeschichte Greifenburgs“.

Mitteilungen.

Die Bibliothek (Karkutschstraße 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Montags von 3—4 und Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet. Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Grotefend, während der Dienststunden des Staatsarchives (9—1 Uhr) etwaige Wünsche betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit erfüllen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Adresse des Vorsitzenden: Geheimrat Dr. Lemcke, Pölitzerstraße 8.

„ des Schatzmeisters: Konsul Ahrens, Pölitzerstraße 8.

„ des Bibliothekars und Redakteurs unserer Zeitschriften: Kgl. Archivar Dr. Grotefend, Deutschesstraße 32, III.

Das Museum bleibt wegen des Umzuges geschlossen.

Notiz.

Damit unsern auswärtigen Mitgliedern die oft unliebsamen Portokosten erspart bleiben, haben wir uns dem Postcheck-Konto angeschlossen. Die auswärtigen Mitglieder bitten wir daher, den Jahresbeitrag von 8 Mk. mittelst beigefügter Zahlkarte auf unser Postcheck-Konto Nr. 1833 Berlin gütigst einzusenden zu wollen; in Stettin wird der Beitrag in üblicher Weise erhoben werden.

Wir bitten dringend, uns von Wohnungswechsel sowie Änderung der Stellung und Titulatur möglichst bald Nachricht zu geben, damit in der Zustellung der Sendungen keine Störung eintritt.

Beschwerden über Unregelmäßigkeiten in der Zustellung sind stets an den Vorstand zu richten.

**Der Vorstand der Gesellschaft
für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.**

Inhalt.

Die Kriegisleistungen der Stadt und des Kreises Anklam in den Jahren 1813 bis 1815. (Schluß.) — Ein Brandbrief aus dem Jahre 1714. — Der Name Kolbaß. — Bericht über die Versammlung. — Literatur. — Notizen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Archivar Dr. Grotefend in Stettin.

Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.

Verlag der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin.